

Resolution des EuroCOP Komitees

Im Hinblick auf
die Auswirkungen der Finanzkrise für die
Innere Sicherheit in Europa

angenommen an der
Frühjahrs – Sitzung des EuroCOP Komitees, Krakau, 10. Mai 2010

Die im Europäischen Verband der Polizei organisierten Gewerkschaften und Berufsorganisationen der Polizei

- erklären sich solidarisch mit ihren Kolleginnen und Kollegen in ganz Europa, die auf unfaire Weise zur Lösung einer Krise herangezogen werden, die sie nicht verursacht haben.
- bringen ihre Sorge zum Ausdruck, angesichts der drastischen Einsparungen in den Haushalten der Polizei und Strafverfolgungsbehörden einer zunehmenden Zahl von EU Mitgliedsstaaten.
- betonen, dass die Polizeien vieler dieser Mitgliedsstaaten bereits heute unterfinanziert sind und dass weitere drastische Einsparungen in der Vergangenheit erreichte Fortschritte bei der Kriminalitätsbekämpfung und beim Vertrauen der Bürger in ihre Polizei gefährden.
- betonen, dass das Niveau der Inneren Sicherheit und damit des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität in einem Europa der offenen Grenzen von den Fähigkeiten des schwächsten Gliedes im Verbund der Polizeien und Strafverfolgungsbehörden abhängt.

European Confederation of Police

- warnen, dass durch die Einsparungen die Fähigkeit einiger Mitgliedsstaaten, ihren Teil der Verantwortung für die grenzüberschreitende Bekämpfung der Kriminalität wahrzunehmen, ebenfalls gefährdet ist.
- weisen darauf hin, dass ein hoher Grad von Korruption und eine hohe Kriminalitätsbelastung wirtschaftliches Wachstum behindern. Die Erhaltung der Fähigkeit der Polizei zur effizienten Kriminalitätsbekämpfung ist eine Notwendige Voraussetzung für eine wirtschaftliche Erholung.
- stellen fest, dass die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich machen, dass der Europäischen Union ein gemeinsamer, verbindlicher Rahmen fehlt, der Mindeststandards im Bereich der öffentlichen Verwaltung, sowie Strafverfolgungsbehörden setzt, hinter die kein Mitgliedsstaat zurückfallen darf.
- erinnern an die vom Rat der Europäischen Union 1993 verabschiedeten 'Kopenhagener Kriterien', und die darin enthaltenen rechtsstaatlichen und demokratischen Mindeststandards, die für alle EU Mitgliedsstaaten gelten.
- erinnern an das Positionspapier des EuroCOP Exekutivkomitees vom 12. Mai 2009 zur Schaffung eines Stabilitätspaktes für den gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

• fordern die Mitgliedsstaaten des Schengen Abkommens, sowie insbesondere alle EU Mitgliedsstaaten und EU Institutionen auf:

1. Den hohen Standard der Strafverfolgungsbehörden in der Europäischen Union als Wettbewerbs- und Standortvorteil zu begreifen und seine Erhaltung und weitere Verbesserung als wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele der EU 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu verstehen.

2. Maßnahmen zu unterlassen, die Polizeibeschäftigte und den Öffentlichen Dienst durch Gehalts- und Pensionskürzungen einseitig zur Finanzierung von Haushaltslücken heranziehen, und stattdessen im Wege des sozialen Dialogs nach Lösungen zu suchen.

3. Einsparungen bei Polizei- und Strafverfolgungsbehörden neben ihren sozialen Auswirkungen durch die Europäische Kommission unter voller Beteiligung des Europäischen Parlaments insbesondere daraufhin überprüfen zu lassen, ob dadurch die Fähigkeit zur Gewährleistung eines optimalen Schutzes der Bevölkerung sowie zur Erfüllung von im Rahmen der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung übernommenen Aufgaben beeinträchtigt werden.

4. zur Schaffung eines gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nicht weiter ausschließlich auf eine Angleichung von Rechtsnormen zu setzen, sondern zusätzlich einen Mechanismus zur Sicherstellung der Kapazitäten zur effizienten und gleichmäßigen Anwendung durch die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten zu schaffen.

5. Den 'Kopenhagener Kriterien' für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie Geltung zu verschaffen, indem daraus gemeinsame qualitative und quantitative Mindeststandards für die Strafverfolgungsbehörden in der Europäischen Union entwickelt werden, die im Sinne eines Stabilitätspaktes für die Innere Sicherheit sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger überall in der EU nicht nur auf dem Papier gleichermaßen vor Kriminalität geschützt sind.

Krakau, 10. Mai 2010

Der Präsident